

I. Vorgeschichte

1. DIE VORARLBERGER ARBEITNEHMERSCHAFT VOR DER ARBEITERKAMMERGRÜNDUNG

Das Hauptkennzeichen und zugleich der Hauptunterschied der Vorarlberger Arbeiterbewegung zu anderen Industrieregionen der österreichischen Länder lag im 19. Jahrhundert in ihrer fast vollständigen weltanschaulichen Ausrichtung und Organisiertheit nach christlich-katholischen Prinzipien. Daher nahm auch der Klerus in der Vorarlberger Arbeiterbewegung eine dominierende Stellung ein; ihr bedeutendster Vertreter war Prälat Dr. Karl Drexel¹.

In Vorarlberg wurde erst 1899 eine eigene sozialdemokratische Landesorganisation geschaffen, und die erste Landeskonferenz fand am 25. März 1899 statt².

Man muß sich die Frage stellen, ob es denn in Vorarlberg im 19. Jahrhundert überhaupt sozialpolitische Initiativen und Aktivitäten für die Arbeitnehmerschaft gab und von wem sie ausgingen.

Für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Antwort ziemlich einfach und klar. Für die Arbeit Erwachsener gab es damals noch kaum Sozialgesetze. Doch hatten einzelne Geistliche und vor allem Kreishauptmann Johann Ritter von Ebner die Schädlichkeit der Kinderarbeit erkannt, die dieser zwar nicht aufheben konnte, aber immerhin durch seine Autorität und Verordnungen zu humanisieren trachtete.

Nach Ebners Abgang scheinen alle seine Bemühungen zusammengebrochen zu sein, denn 1852 klagte er, nach 1848 hätten sich in der ganzen Monarchie und auch in Vorarlberg die Fabrikanten willkürlich über die früheren Verordnungen hinweggesetzt, und die Ausbeutung der Arbeiter habe zugenommen³.

Was sich in der 2. Hälfte des 19. Jh., zur Zeit des Hochkapitalismus, an Sozialgesetzen ergeben sollte, war wesentlich eine Folge der ostösterreichischen Arbeiterbewegung und der Reaktion durch das Parlament.

Trotzdem kann der Vorarlberger Landtag schon 1868 das Verdienst in Anspruch nehmen, sich für den allgemeinen Zwölfstundentag in der Industrie eingesetzt zu haben, was auch von der Feldkircher Handelskammer vorbehaltlos bejaht wurde⁴.

Wohl wurde 1859 in Österreich eine Gewerbeordnung geschaffen und diese auch mit einigen Arbeiterschutzbestimmungen verbrämt, da es aber keine Aufsichtsorgane gab, blieben diese Ansätze wirkungslos. Österreich besaß somit bis zum Jahre 1884 keinen eigentlichen Arbeiterschutz.

Schuld an dieser Erscheinung hatte zu einem großen Teil die innere Spaltung der sozialistischen österreichischen Arbeiterbewegung und ihre dadurch hervorgerufene Schwäche.

Die erste große österreichische Sozialreform wurde erst in den achtziger Jahren unter dem christlich-feudalen Ministerium Taaffe durchgeführt, das auf diese Weise Adel und städtische Kleingewerbler vom übermächtigen Druck der industriellen Großbürger zu schützen versuchte:⁵

1883 Gewerbeinspektorengesetz

1885 Novelle zur Gewerbeordnung

1888 Krankenversicherungsgesetz
Unfallversicherungsgesetz

Erst in den neunziger Jahren begann die sozialistische Arbeiterschaft die Grundlagen zu ihrer staatspolitischen Macht zu legen. Angespornt durch die Arbeiterenzyklika „Rerum Novarum“ von Papst Leo XIII. (1891), rief ein Jahr später Leopold Kunschak den „Christlichsozialen Arbeiterverein für Niederösterreich“ ins Leben, und 1893 wurde die Gründung einer österreichischen Gewerkschaftskommission beschlossen. Dennoch dauerte es bis 1907, bis den österreichischen Arbeitern das allgemeine, gleiche und direkte Männerwahlrecht zuerkannt wurde⁶.

Freilich gab es das gesamte 19. Jahrhundert hindurch Bestrebungen, mit Hilfe lokaler Vereine die Interessen der Arbeitnehmerschaft, wenn auch nur bescheiden, zu vertreten: Schon 1848 bestanden in mehreren Fabriken Vorarlbergs unter der Patronanz von Unternehmern sogenannte Unterstützungsvereine⁷.

Nach der Dezemberverfassung von 1867 und der Aufhebung des Koalitionsverbotes 1870 entstanden in Vorarlberg neben den beiden Parteien, den liberalen „Verfassungsfreunden“ und den katholisch-konservativen „Kasinos“, den Vorgängern der Christlichsozialen, die ersten Arbeitervereine⁸.

Die Unternehmer standen diesen Vereinen vorerst wohlwollend gegenüber, da sie besonders die „Arbeiterbildungsvereine“ als Instrument der liberalen Volksaufklärung betrachteten. Als sich diese Vereine jedoch sozialen Fragen zuzuwenden begannen, verloren die Vorarlberger Liberalen ihr Interesse an ihnen, während sich die Konservativen um sie zu kümmern begannen⁹.

Als sich gar elf Delegierte der Arbeiterbildungsvereine Bregenz, Feldkirch, Dornbirn, Bludenz und Hard 1877 auf einer Tagung in Lindau für die „Emanzipation des arbeitenden Volkes“ aussprachen, kam es zur Auflösung der Vereine durch den Innsbrucker Statthalter¹⁰.

Die christliche Arbeiterbewegung Vorarlbergs geht in ihren Anfängen auf die Kolpingvereine der Handwerker zurück. Solche Gesellenvereine, die sich hauptsächlich wandernden Handwerkern und nicht Industriearbeitern widmeten, bestanden seit 1859 in Feldkirch, 1861 in Dornbirn, 1878 in Bregenz, 1882 in Hohenems und 1885 in Bludenz¹¹.

Die Interessen der Industriearbeiter nahmen in Vorarlberg aber erst die „Christlichen Arbeitervereine“ wahr, deren erster 1893 in Dornbirn gegründet wurde. 1895 schuf der „Vater“ der christlichen Arbeiterbewegung Vorarlbergs, Priester Dr. Karl Drexel, den Arbeiterverein Hohenems, dem mehrere Gründungen folgten, die dann 1904 im „Vorarlberger Arbeiterbund“ zusammengefaßt wurden. In seinen Arbeitervereinen (ca. 30) bestanden auch verschiedene Fachgruppen. Sie sind als Vorläufer der christlichen Gewerkschaften anzusehen¹².

Die Geschichte der Vorarlberger sozialdemokratischen oder freien Gewerkschaften ist eng mit der sozialdemokratischen Partei verknüpft. Trotz Eifer, Bereitschaft und Opfer gelang es der aus landfremden Führern bestehenden Partei nur schwer, unter der Vorarlberger Arbeiterschaft Fuß zu fassen¹³.

Auch die freien Gewerkschaften in Vorarlberg, 1893 gegründet, waren nie sonderlich stark. Daher gab es auch keinen eigenen Gewerkschaftssekretär. Dessen Agenden wurden vom sozialdemokratischen Parteisekretär geführt¹⁴. Lange Zeit bestand auch eine starke Abhängigkeit der Organisationen von Tirol, was an den frühen Gründungen zu erkennen ist:

1872: Verein der Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg

1891: Verein der Schuhmacher für Tirol und Vorarlberg

1893: Fachverein der Schneider und Schneiderinnen Tirols und Vorarlbergs

1908: Verband der Fleischergehilfen Tirols und Vorarlbergs

Alle diese Vereine hatten ihren Sitz in Innsbruck ¹⁵.

Die erste Gewerkschaft mit Sitz in Vorarlberg war der 1896 gegründete „Fachverein der Textilarbeiter“, der auch später die größte Bedeutung erhalten sollte ¹⁶.

MITGLIEDERSTAND DER SOZIALDEMOKRATISCHEN GEWERKSCHAFTEN

Jahr	Ortsgruppen	Mitglieder
1895	10	?
1900	13	563
1905	26	896
1907	26	1324
1909	38	1268
1911	41	1276
1913	43	1121
1914	23	597
Sozialdemokratische Partei Ende 1913	14	4119

Bregenz, Dornbirn und Feldkirch besaßen 1913 auch freigewerkschaftliche Frauenorganisationen ¹⁸.

Der relativen Schwäche der sozialdemokratischen Gewerkschaften entsprachen auch die geringen Möglichkeiten, sich sozialpolitisch bemerkbar zu machen. So waren bis 1884 in Vorarlberg Streiks noch fast unbekannt, und größere Ausstände kamen erst 1907 und 1913 vor. Hierbei ging es in erster Linie um Lohnerhöhungen und gegen ungeeignete Kollektivvertragsentwürfe. Die Streiks hatten fast durchwegs Erfolg ¹⁹. Die Gewerkschaft sorgte sich aber auch um die Unterstützung ihrer Mitglieder: ²⁰

	1913		Betrag
	Gruppen	Mitglieder	
Arbeitslosenunterstützung	13	81	3735 Kronen
Reiseunterstützung	14	453	1700
Krankenunterstützung	7	20	501
Invalidenunterstützung (Tirol und Vlbg.)	1	12	6595
Außerordentliche Unterstützung	11	27	503
Witwen- und Waisenhilfe	1	1	96

2. ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER ARBEITERKAMMERN

Die erste Forderung zur Errichtung von Arbeiterkammern geht auf das Jahr 1872 zurück. Arbeiterführer Oberwinder legte damals dem Ministerium des Inneren und dem Reichsrat ein ausführliches „Memorandum“ über die Funktionen dieser Einrichtungen vor.

Da Oberwinder seine demokratischen Zielsetzungen zunächst im Bunde mit dem liberalen Bürgertum verwirklichen wollte, stieß er auf starke Opposition kompromißloser, Marx nahestehender Gruppen. Noch viel schlimmer, das ausgereifte Konzept wurde von den Behörden nicht beachtet.

In der Folge nahmen sich auch die anderen Parteien der Idee der Arbeiterkammern an: 1886 brachten die von den Handelskammern entsandten liberalen Reichsratsabgeordneten Plener, Exner und Wrabetz einen Antrag ein, um die durch die politische

Rechtlosigkeit der Arbeiterschaft verursachten Probleme zu vermindern. Der Plenarische Gesetzentwurf lag jedoch weit hinter Oberwinders Forderungen und sollte letztlich das gleiche und direkte Wahlrecht der Arbeiter verhindern. Daher wurde er von der Arbeiterschaft abgelehnt.

Auch die christlichsozialen Reformer, wie Prinz Liechtenstein und Freiherr von Vogelsang, schlugen die Errichtung von Arbeiterkammern vor.

Der 1. gemeinsame sozialdemokratische Parteitag zu Hainfeld 1889 befaßte sich dann wieder mit den Arbeiterkammern, lehnte jedoch ihre Errichtung nach den damaligen Plänen (Plener) entschieden ab, da diese weder wirtschaftlich noch politisch entsprächen, solange sich die Arbeiterklasse nicht frei organisieren und die Gewerkschaften nicht frei betätigen dürften und das aktive wie passive Kammer-Wahlrecht „engherzig und einschränkend“ sei. Auch bringe der Gesetzentwurf keine Kompensation „als Abfindung für das allgemeine Wahlrecht“.

Die Diskussion um die Arbeiterkammern begann erst wieder mit dem Zusammenbruch der Monarchie: 1917 forderten Karl Renner, sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete und vor allem die Reichskonferenz der Gewerkschaften, die auf dem Memorandum von 1872 aufbauten, die Schaffung von Arbeiterkammern.

Am 26. Februar 1920 wurde das „Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte“ beschlossen, am 9. März kundgemacht, und am 9. Juni trat es in Kraft. Mit dem Gesetz vom 14. Juli 1921 erfolgte die „Gleichstellung“ mit den Handelskammern in allen Fällen, in denen durch geltende Gesetze, Verordnungen und dgl. die Handelskammern berufen waren, an der Gesetzgebung, Wirtschaftsverwaltung und der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft mitzuarbeiten.

Nach der allgemeinen Umschreibung hatten die Arbeiterkammern die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der im Gewerbe, in der Industrie, im Handel, Verkehr und im Bergbau tätigen Arbeiter und Angestellten zu übernehmen und zur Förderung und Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage beizutragen.

Ferner nannte das Gesetz eine Reihe wichtiger Einzelaufgaben:

Die Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden und gesetzgeberische Körperschaften über die Regelung von Arbeitsverhältnissen, des Arbeitsschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitsmarktes sowie über alle Angelegenheiten des Gewerbes, der Industrie, des Handels und Verkehrs, welche die Interessen der Arbeitnehmerschaft berührten. Dazu kamen Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge, Volksernährung, Volksgesundheit und Volksbildung.

Die Erstattung von Gutachten über die Errichtung und Organisation von öffentlichen Anstalten und Einrichtungen, welche der Förderung des Gewerbes, der Industrie, des Handels und Verkehrs dienen.

Die Mitarbeit an der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung und an Maßnahmen zur Hebung der Lage der Arbeiter und Angestellten.

Die Entsendung von Vertretern in andere Körperschaften.

Die Führung von Verzeichnissen beruflicher Vereinigungen.

Die Mitwirkung an Arbeitsstatistiken.

Die Schaffung und Verwaltung von Einrichtungen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten²¹.

Was vor allem in den Reihen der Vorarlberger christlichen Gewerkschafter Mißtrauen erweckte, war die anfänglich durchaus unklare Einstellung der Arbeiterkammer zur Arbeiterbewegung:

Die einen dachten sich die Arbeiterkammern nur als Gegenpol zu den Handelskammern, die andern als ein Instrument der Selbstverwaltung der Arbeiterschaft, die



Im Gasthaus „Hof“ in Feldkirch fanden die ersten Versammlungen zur Gründung der Kammer statt.
(E. Burtscher, Feldkirch)



Gebäude der ehemaligen Bludenz Chamberbibliothek in der Sturnengasse.

(K. Spescha, Bludenz)

radikaleren Marxisten als Ersatz für die immer mehr eingeschränkten Arbeiterräte, und viele sahen schließlich die Arbeiterkammern als Überbau der Betriebsräteverfassung in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den Gewerkschaften²². Als schließlich die Arbeiterkammern die Tätigkeit der Gewerkschaften ergänzten, um diesen Arbeiten abzunehmen und für diese gesetzgeberische und wissenschaftliche Dienstleistung zu betreiben, hatten die Vorarlberger Christlichsozialen nichts gegen diesen Weg einzuwenden.